

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 6

Artikel: Polen und die oberschlesische Schulfrage : (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Polen und die oberschlesische Schulfrage — Das Sprichwort in Erziehung und Unterricht — „Der Lehrer als Psychoanalytiker“ — Urner Brief — Schulnachrichten — Eingelaufene Bücher im Januar — Beilage: Volksschule Nr. 3.

Polen und die oberschlesische Schulfrage

(Schluß.)

VI. Auswirkung der Sprachenprüfungen.

(Einzelheiten über den Verlauf der Prüfungen. — Ihre Ergebnisse. — Abschied.)

Die Prüfung der 79 Kinder am ersten Prüfungsort Lipiny nahm zwei Tage in Anspruch. An den darauffolgenden Tagen verarbeitete ich meine Aufzeichnungen zu einem Berichte, den ich dem Präsidenten der Gemischten Kommission übergab. Darnach konnten 25 Kinder als genügend, die übrigen mußten als ungenügend taxiert werden. Eine voreilige, auf Mutmaßung abstellende Mitteilung in der polnischen Presse meldete, daß in Lipiny nur vier Kinder für die deutsche Minderheitsschule angenommen seien. Die „Polska Zachodnia“ (d. i. „Westpolen“) schrieb anschließend von einer Niederlage des deutschen Volksbundes. Darauf antwortete die deutsche Presse, daß diese Meldungen, welche in der deutschen Bevölkerung eine lebhafteste Beunruhigung und Besorgnis erregt hatten, nicht zutreffend sein könnten; es sei überhaupt noch keine Entscheidung getroffen worden. Die „Rattowitzer

Zeitung“ bemerkte dazu ganz richtig: „Die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung trifft nicht Herr M..., sondern der Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien, Herr Calonder. Der Schweizer Schulfachmann liefert von seiner Seite aus nur einen Bericht, der dem Präsidenten Calonder zur Grundlage seines Urteils dient.“ Ich kann nur beifügen, daß Herr Präsident Calonder meine Anträge über Zulassung oder Nichtzulassung zu den deutschen Minderheitsschulen in keinem einzigen Falle während meiner ganzen Tätigkeit in Oberschlesien abgeändert hat. Er schenkte mir hierin volles Vertrauen, das ich durch eine möglichst objektive Erfüllung meiner Aufgabe als Experte zu rechtfertigen suchte. Die Berichte wurden übersetzt, mehrfach ausgefertigt und den deutschen und polnischen Behörden, sowie dem Völkerbundssekretariat in Genf zugestellt. Alle folgenden Prüfungen wurden ungefähr in der gleichen Weise durchgeführt. An dem einen Tage ging ich auf die Prüfungsreise

Unsere Haftpflichtversicherung

Einzelfall	20,000 Fr.
Ereignis	60,000 Fr.
Materialschaden	4,000 Fr.

tritt bei Einzahlung von **Fr. 2.—** sofort in Kraft.

Hilfskasse des A. L. B. S. Postcheckkonto Luzern VII 2443.

Tit. Schweiz. Landesbibliothek
Bern.

INTERNET LIBRARY
1608 GEWINNUNGSZWEIG

(immer im Auto), und am andern verarbeitete ich das gesammelte Material, oder wie ein ehemaliger deutscher Oberst mir gegenüber bemerkte: „Da arbeiten Sie also abwechselnd im Gelände und im Quartier.“ Im Verlaufe der Prüfungen hatte ich öfters das Gefühl, daß man von polnischer Seite vorwärts drängen möchte, während ich, besonders in ländlichen Gegenden, sehr behutsam zu Werke gehen mußte, sofern ich ein richtiges Bild vom Können der Kinder erhalten wollte. Oft waren die Prüflinge von ihren Eltern, meistens von den Müttern begleitet. Sie fragten nach mir, um sicher zu sein, daß die Prüfung vom bestellten fremden Experten und nicht etwa von einem polnischen Inspektor abgenommen werde. Dann empfahlen sie mir ihre Kinder und versicherten, wie gut diese deutsch könnten. Dabei kam es aber nicht selten vor, daß sie ihren Kindern, die durch die ungewohnte Umgebung verschüchtert waren, nicht etwa deutsch, sondern in polnischer Sprache zuredeten. Nebenbei konnte ich neuerdings feststellen, daß alle Mütter, wie in der ganzen Welt, so auch in Polen, nur Musterkinder haben. Wenn der Andrang der Eltern zu groß wurde, dann schritt sogar die Polizei in Uniform ein. Auf meinen bestimmten Wunsch hin wurde sie jeweilen wieder entlassen und später überhaupt nicht mehr aufgeboten. Ebenso gab ich zu verstehen, daß man die von der Prüfung weggebliebenen Kinder nicht, wie das anfänglich und ohne mein Wissen geschehen war, mit der Polizei heranzühre. Die betreffenden Eltern erhielten dagegen eine zweite Aufforderung, mit der Androhung, daß die Kinder bei nochmaligem Nichterscheinen ohne weiteres der polnischen Schule zugewiesen würden. Das hatte meistens den gewünschten Erfolg. Nur in einem Falle, es war in einem Grenzorte, erschien von den aufgeforderten 16 Kindern auch das zweite Mal kein einziges. Auf dem Postamte konnte ich mich überzeugen, daß alle Eltern den Empfang der zweiten Aufforderung zur Prüfung schriftlich bestätigt hatten; sie wußten also von der Prüfung. Die Erklärung für dieses sonderbare Verhalten gab mir ein Familienvater, als Vertreter der übrigen Eltern, indem er sagte: „Wir arbeiten auf der deutschen Seite. Um unsern Verdienst nicht zu verlieren, mußten wir den Arbeitgebern die Aufforderung zur Prüfung vorweisen, als Beweis dafür, daß wir unsere Kinder für die deutsche Minderheitsschule angemeldet haben. Nun wissen wir aber nur zu gut, daß unsere Kinder zu wenig deutsch verstehen, so daß es keinen Wert hat, sie zur Prüfung zu schicken. Persönlich liegt uns auch nichts daran, ob unsere Kinder die deutsche oder die polnische Schule besuchen.“ Diese Kinder blieben dann auch in der polnischen Schule.

Die Prüfungen boten in ihrem Verlaufe viel

Abwechslung. Dazu trugen die Kinder mit ihrem verschiedenartigen Verhalten, wie auch durch ihre oft drolligen Antworten nicht wenig bei. Fast alle Kinder betreten das Zimmer mit dem Lobspruch. Gelobt sei Jesus Christus! Mit der Antwort: In Ewigkeit, Amen, war dann der Kontakt zwischen Prüfling und Experte schon hergestellt. Um zu wissen, welches Kind ich vor mir habe, war ich genötigt, zuerst nach dessen Namen zu fragen. Tat ich dies mit der Frage: „Wie heißt du?“ dann nannten mir die Kinder, welche sonst wenig oder gar nicht deutsch verstanden, nicht nur ihren Namen, sondern auch das Geburtsdatum, Name und Beruf des Vaters und den Wohnort. Stellte ich aber die Frage absichtlich anders, etwa: „Kannst du mir deinen Namen schön sagen?“ oder: „Ich möchte gern wissen, wie du heißt“, dann wußten sich diese Kleinen schon nicht mehr zu helfen. Es waren eben meistens solche, die im übrigen nur polnisch zu antworten vermochten und die mit der Aufforderung: „Idz do klasz!“ oder: „Idz do domu!“ in die Klasse oder nach Hause zurückgeschickt werden mußten. Einmal habe ich mich aber bei einem achtfährigen Mädchen anfänglich doch getäuscht. Sauber gewaschen und gelleibet, aber barfuß, trat es stumm auf mich zu, den Daumen der rechten Hand zum Munde führend und die gespreizte linke Hand mir zum Gruße entgegen streckend. Um zu sehen, ob es vielleicht etwas lesen könne, deutete ich auf das Verzeichnis und fragte das Mädchen: „Kennst du diesen Namen?“ Zu meiner nicht geringen Ueberraschung antwortete es prompt: „Freilich kenne ich mich.“ Es stellte sich dann heraus, daß das Mädchen sehr gut deutsch sprechen und auch ganz ordentlich lesen konnte. In der Folge traf ich noch viele jüngere und ältere Zöglinge, die sehr gut deutsch sprachen. Wie man mir sagte, hatten sie sich bei der Vorprüfung beim zuständigen Inspektor geweigert, zu sprechen, und zwar auf Geheiß der Eltern, weil diese die Vorprüfungen nicht anerkannten, da sie im Genfer Abkommen nicht vorgesehen waren. In dieser Angelegenheit bekam ich bald nach meiner Ankunft in Polen unter der Ueberschrift „Oberschlesische Schulschmerzen“ folgende Pressestimme zu lesen: „Herr M..., der Schweizer Schulmann, soll die ober-schlesischen Kinder bekanntlich auf ihre deutschen Sprachfähigkeiten hin prüfen. Um ihm diese immerhin recht schwierige Arbeit zu erleichtern, werden Vorprüfungen vorgenommen, so daß er nur reines Material erhält. Diese Vorprüfungen wickeln sich nun ungefähr so ab: In der Mittel- und Oberstufe einer zweiklassigen Schule kommt es vor, daß Geschwister eine Klasse besuchen. Wenn nun das deutsche Sprachvermögen des einen Kindes mangelhaft ausgebildet ist, erspart man sich einfach

die Mühe, auch das andere Kind zu prüfen. Es gilt dann auch für polnisch. Dann kommt es auch vor, daß Kinder einer Familie in die deutsche und polnische Schule gehen. Dann wurde den Kindern in der deutschen Schule das deutsche Sprachvermögen auch einfach als mangelhaft bezeichnet. Es ist natürlich selbstverständlich, daß Herr M. . . auf oberschlesischem Boden objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht tun will. Dann aber wird er wohl solche Vorprüfungen noch einmal streng überprüfen müssen. Denn alles Unverständliche, was jetzt in der oberschlesischen Schulfrage geschieht, wird in seinem Namen verbrochen. Er hat mit seinem ehrlichen Namen dafür gerade zu stehen. Es ist eine Heidenarbeit, die ihm der Hohe Rat des Völkerbundes da aufgedrückt hat, und sie erfordert ganze Wachsamkeit. Wird er sie aufbringen?" So schwierig war nun aber die Sache durchaus nicht; denn alle Kinder, die die Vorprüfung nicht bestanden hatten, mußten mir zur Sprachprüfung überwiesen werden. Daß letzteres unbedingt geschah, dafür sorgten die Erziehungsberechtigten, bzw. der deutsche Volksbund, zur Genüge. Hat ein Kind allzu schüchtern, so ließ ich es zuerst zuhören, wie die anderen antworteten, bis es dann selber auch zu reden begann. Auf die Frage: „Was ist dein Vater?“ (wobei ich das „ist“ offenbar zu scharf ausgesprochen hatte) erhielt ich von einem Mädchen die unerwartete Antwort: „Kraut und Kartoffeln“. Ein Kleiner, den ich, auf das Bild des Staatspräsidenten Mosciński deutend, fragte: „Wer ist das?“ antwortete: „Das, was bei uns der Hindenburg.“ Ein Knirps von acht Jahren erklärte mir, daß er am Sonntagnachmittag mit seinen „Kollegen“ Sport treibe. Bei der Besprechung eines Bildes, das ein Rudel herumtollender junger Schweine darstellte, sagte ein Kind: „Die machen Dummheiten.“ Ein zwölfjähriges Mädchen trat ins Prüfungszimmer, indem es mehrmals und mechanisch den Satz wiederholte: „Ich versteh gar nicht polnisch, nur deutsch.“ Das kam mir verdächtig vor. Mein bißchen Polnisch zusammennehmend, fragte ich daher, auf ein Bild zeigend: „Co to jest?“ (Was ist das?) Und das Kind redete drauf los, aber nur in polnischer Sprache, daß ich Mühe hatte, nachzukommen. Als ich sodann doch auch im Deutschen einen Versuch anstellte, da versagte das eben noch so reiselige Mädchen vollständig. Unter den Prüflingen waren verhältnismäßig viele Töchter im Alter von 14–16 Jahren. Das fiel mir auf, besonders weil sie zum Teil nicht einmal mehr schulpflichtig waren. Auf meine Anfrage erklärten mir diese Töchter, sie wollten noch richtig deutsch lernen, um „drüben“, d. h. in Deutschland, eine bessere Stelle zu erhalten. Eine dieser Töchter fragte mich nach der Prüfung, ob sie nun in der

Minderheitsschule bleiben dürfe. Ich mußte ihr sagen, daß sie erst später eine bestimmte Weisung erhalten werde, inzwischen solle sie ruhig weiter in die deutsche Minderheitsschule gehen. Damit kam ich aber schon an. Sie tupfte mit dem Zeigefinger ganz energisch auf den Tisch und erklärte: „Ich muß es sofort wissen, meine Eltern wollen sich darnach einrichten.“ Selbstverständlich erreichte das resolute Persönchen nur, daß man es ohne weitere Auskunft verabschiedete. Eine andere, die ich nach ihrem künftigen Berufe fragte, gab zur Antwort: „Ich, ich geh' ins Kloster.“ Es kam auch vor, daß ein Inspektor mich um die Erlaubnis bat, die Lehrer seines Kreises an den Prüfungen teilnehmen zu lassen. Das gab dann gewöhnlich Anlaß zu einer gegenseitigen Aussprache über zeitgemäße Schulfragen. Die Inspektoren und die älteren Lehrer sind stark nach Preußen hin orientiert, wo noch die meisten von ihnen ihre Ausbildung genossen haben. Sie zeigen aber auch Verständnis für die schweizerischen Verhältnisse und begreifen, daß unser Land bei den sprachlichen und konfessionellen Verschiedenheiten kein einheitliches Schulgesetz haben kann. Gegenwärtig befanden die polnischen Schulmänner besonderes Interesse für den Genfer Pädagogen Claparède.

Mitte November 1927 war ich mit den Prüfungen für das Schuljahr 1926/27 zu Ende. Von 971 Prüflingen wurden 444, das sind 46 Prozent, als genügend und 527, oder 54 Prozent, als ungenügend befunden. Für nahezu 100 zurückgewiesene Kinder stellten die Eltern Wiedererwägungsgesuche, in der Meinung, daß die Kinder nochmals geprüft werden sollten. Diese Gesuche mußten aber schon deshalb abgewiesen werden, weil sich sonst die andern Kinder mit Recht über ungleiche Behandlung hätten beklagen können. Vereinzelt Beschwerden gingen bis nach Genf, ebenfalls ohne Erfolg. Darunter war eine mit der Begründung, das Kind sei deshalb zurückgewiesen worden, weil es einen abgebildeten Affen nicht habe benennen können. Nun gebe es aber in den polnischen Wäldern keine solchen Tiere, und da könne doch das Kind nichts dafür.

In der Meinung, daß meine Mission abgeschlossen sei, rüstete ich mich zur Rückreise nach der Schweiz. Da traf aus Genf eine Gegenmeldung ein. Die polnische Regierung hatte sich nämlich nach Genf gewandt und um eine Interpretation des oberschlesischen Schulkompromisses, das die Möglichkeit weiterer Sprachprüfungen andeutete, nachgesucht. Das Völkerbunds-Komitee legte dann den Kompromiß dahin aus, daß die Sprachprüfungen auch für das Schuljahr 1927/28 durchzuführen seien. Darauf wurde von den polnischen Schulbehörden eine Liste von weiteren 705

Kindern eingereicht und meine Arbeit begann von neuem. Deutschland protestierte. Unter den Ueberschriften: „Neuer Kampf um Schule und Recht“, „Ueberraschende Auswirkungen des Genfer Kompromisses“, „Das System der Sprachprüfungen soll verworfen werden?“ erschienen in der deutschen Presse geharnischte Artikel. Hier eine Probe aus dem obereschlesischen „Kurier“: „... Die durch diese Maßnahme geschaffene neue Lage ist so ernster Natur, daß deren Folgen im Augenblick noch nicht abzusehen sind. Es wird festzustellen sein, inwieweit eine Kompetenzüberschreitung der Machtbefugnisse vorliegt. In Kreisen der deutschen Minderheit Polnisch-Oberschlesiens müssen diese Maßnahmen größte Entrüstung hervorrufen und schärfste Abweisung erfahren. Der Völkerbund hat nun das Wort. Die obereschlesische Schulfrage, die durch die Maurerschen Sprachprüfungen eine ganz neue Wendung bekommen hat, muß endlich ihrer Regelung entgegengeführt werden, auf die Gefahr hin, daß der Haager Schiedsgerichtshof angerufen werden muß.“ Die „Kattowitzer Zeitung“ hielt sich darüber auf, „daß sich die polnische Presse, im Gegensatz zu ihren sonstigen Gewohnheiten einer völligen Schweigsamkeit beilegte und sich jeglichen Triumphgeschreis über die Entscheidung enthielt, die ohne Frage einen Erfolg der polnischen Politik darstellt.“ Die energischen Rundgebungen von der deutschen Seite hatten wenigstens den Erfolg, daß die Ergebnisse der neuen Sprachprüfungen einstweilen nicht bekannt gegeben wurden, was auch geeignet war, die Gemüter wieder etwas zu beruhigen.

Die Prüfung des neuen Jahrganges verlief ohne jeden Zwischenfall. Von den 705 geprüften Kindern konnten 433 oder 61 Prozent für die deutsche Schule als genügend vorbereitet bezeichnet werden, während 272 oder 39 Prozent zurückgewiesen werden mußten. Das vom deutschen Standpunkt aus günstigere Ergebnis, gegenüber dem Vorjahr, erklärt sich wenigstens z. T. daraus, daß die angemeldeten Kinder durch die Vermittlung des deutschen Volksbundes während der Ferien nach Deutschland gebracht und dort in der deutschen Sprache fortgebildet worden waren. Ende Februar 1928 konnte ich auch diese Prüfungen abschließen. Da ich meine Berichte vorweg eingereicht hatte, war bald darauf meine Tätigkeit in Polnisch-Oberschlesien beendet. Der Abschied von Polen fiel mir, aufrichtig gestanden, nicht ganz leicht; war es mir doch vergönnt gewesen, monatelang im besten Einvernehmen mit den polnischen und den deutschen Behörden für die mir

liebgewordene obereschlesische Schuljugend zu arbeiten und damit zur Lösung der obereschlesischen Schulfrage etwas beizutragen. Wenn mir dabei jede ernstliche Schwierigkeit erspart blieb, so danke ich es sowohl der Gemischten Kommission, wie auch der Wojewodschaft von Oberschlesien. Wenn ich ferner an die vielen Reisen mit der Eisenbahn und in über 12,000 Kilometern Autofahrten zurückdenke, wobei ich von jedem Unfall und von jeder Krankheit verschont blieb, so erfüllt mich tiefe Dankbarkeit gegen die gütige Vorsehung Gottes. Bei einem frohen Abschiedsmahle wurde manche schöne Erinnerung aus der Zeit meiner Tätigkeit in Polen nochmals aufgefrischt. Ein poetisch veranlagter Teilnehmer steuerte sogar ein Gedicht bei, dessen Schlusstrophe also lautete:

„Nun ziehst du fort mit Saß und Pad
ins Land der braven Hirten.

Zwei Schweizer und ein Austriak,
sie weinen nach dem Vierten!“

So schied ich denn mit Gefühlen des Dankes und der Genugtuung von Polnisch-Oberschlesien. Andererseits zog es mich mächtig nach der Heimat, wo liebe Angehörige und Freunde, aber auch arg vernachlässigte Berufspflichten meiner warteten.

Zum Schluß noch eine kurze Erwägung. Auf den Vorschlag von Deutschland, dem auch Polen zustimmte, wurde nachträglich die Frage betreffend die Sprachprüfungen in Polnisch-Oberschlesien vom Völkerbunds-rat an den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag gewiesen. Dieser entschied nun, daß es sich um eine vorübergehende Maßnahme handle, die nicht weiter fortzusetzen sei. Damit war allerdings die Ruhe in Polnisch-Oberschlesien noch nicht vollständig hergestellt. Es darf jedoch behauptet werden, daß die deutsche Minderheit in Polen heute viel besser daran ist, als im Elsaß oder gar im Südtirol. Jeder ruhig denkende Bürger muß es übrigens als eine Vergewaltigung natürlichster Menschenrechte empfinden, wenn ein Siegerstaat den ihm zugefallenen sprachlichen Minderheiten seine Sprache aufzwingen will. So lange diese unvernünftige Machtpolitik andauert, wird es in unserm unruhigen Europa keinen wahren Frieden geben. Wer wagt es aber zu hoffen, zumal bei der heutigen Einstellung der führenden Staatsmänner, daß hierin bald eine Wendung zum Besseren Platz greifen werde? Das kann erst dann geschehen, wenn an Stelle der kalt berechnenden Diplomatie und der Gewalt, die christliche Gerechtigkeit und die friedliche Verständigung treten.

(Ende.)

ma.

